



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 11 / 198. Jahrgang / 2017

Kundgemacht am 16. März 2017

Amtssigniert. SID2017031068656
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 235 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von zwei Stellen

Nr. 236 Stellenausschreibung: Besetzung einer Stelle als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiters für HNO in Teilzeit oder Vollzeit am A.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Nr. 237 Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. März 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2017“

Nr. 238 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 239 Verordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Tirol vom 27. Februar 2017 mit der die Ausbildungsvorschriften und eine Prüfungsordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft erlassen werden

Nr. 240 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Grünvorlage für erlegte weibliche Stücke und Kälber des Rotwildes

Nr. 241 Verordnung der Zentralpersonalvertretung der Tiroler Landesbediensteten vom 17. Jänner 2017 über die Zusammenfassung und Trennung von Dienststellen

Nr. 242 Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl der Dienststellenpersonalvertretungen und der Zentralpersonalvertretung der Tiroler Landesbediensteten

Nr. 243 Kundmachung über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Inntal – Mieminger Plateau erlassen wird

Nr. 244 Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2017

Nr. 245 Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Thiersee

Nr. 246 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen

Nr. 247 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg

Nr. 248 Offenes Verfahren: Betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung für das Baulos 3, im Zuge der B 177 Seefelder Straße

Nr. 249 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Weer, im Zuge der B 171 Tiroler Straße

Nr. 250 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten + Sanierung der Trinkwasserleitung der Gemeinde Steeg, im Zuge der L 268 Kaiserer Straße

Nr. 251 Offenes Verfahren: Elektroinstallationen für die Sanierung des Institutsgebäudes MedUni in Innsbruck

Nr. 252 Offenes Verfahren: PR-Fassaden und Alufenster für das HLW Schul- und Internatsgebäude in Innsbruck

Nr. 253 Offenes Verfahren: Spezialtiefbauarbeiten betreffend den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn in Innsbruck

Nr. 254 Offenes Verfahren: Innendämmsysteme Schaumglas betreffend den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn in Innsbruck

Nr. 255 Offenes Verfahren: Estrichlegerarbeiten betreffend den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn in Innsbruck

Nr. 256 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten betreffend den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn in Innsbruck

Nr. 257 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben 0210_Wiesengasse in Innsbruck

Nr. 258 Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für das Wohnheim Pradl der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

Nr. 259 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inklusive der Materiallieferung für die ABA Schattwald

Nr. 260 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Kulturhauses Fiss

Nr. 261 Direktvergabe: Bodenbeschichtungen für die Erweiterung des Kulturhauses Fiss

Nr. 262 Direktvergabe: Elektroarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule Pfunds

Nr. 263 Direktvergabe: HKSL Technik für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule Pfunds

Nr. 264 Direktvergabe: Online Optimierung aller Websites für die Tirol Werbung GmbH

Nr. 265 Direktvergabe: Möbeltischlerarbeiten für die Erweiterung im Bereich Check In beim Flughafen Innsbruck

Nr. 266 Direktvergabe: Lieferung und Montage einer Schweißrauchabsauganlage für das WIFI Innsbruck

Nr. 267 Direktvergabe: Lieferung und Montage von Lehrküchenblöcken in Edelstahl sowie einer Demoküche in Edelstahl für das WIFI Innsbruck

Nr. 235 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Galerie im Taxispalais, Stellvertretung der Direktorin, Projektleitung / Marketing, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.119,50 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 2. April 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/27).
- Bezirkshauptmannschaft Reutte - Referat Kinder- und Jugendhilfe, Dipl.-SozialarbeiterIn, Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.561,40 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 24. März 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/36).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 9. März 2017

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 236 • A.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiters für HNO in Teilzeit oder Vollzeit

Die BKH Schwaz BetriebsGmbH ist für die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Bezirk Schwaz in Tirol verantwortlich und stellt mit ca. 650 Mitarbeitern einen der größten Arbeitgeber im Bezirk dar. Das BKH Schwaz ist ein Standardkrankenhaus mit 254 Betten das im Jahr 2015 KTQ-zertifiziert wurde.

Es gelangt ab **1.März 2018** die Position einer/eines Abteilungsleiterin/Abteilungsleiters für HNO in Teilzeit oder Vollzeit im Sinne der Bestimmungen des § 31 Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Das Bezirkskrankenhaus Schwaz ist ein Haus der Standardversorgung mit den Fachabteilungen Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie, Innere Medizin inklusive Akutgeriatrie und Palliativmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren Heilkunde sowie die Institute für Radiologie und Anästhesie - operative Intensivmedizin. Eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule ist dem A.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz angeschlossen.

Die Abteilung für HNO verfügt über 14 Betten und versorgt im Jahr 2016 rund 1.220 stationäre Patienten. Ca. 600 PatientInnen wurden 2016 operiert. Die Ambulanz ist als Notfallambulanz (ca. 1800 Patienten pro Jahr) eingerichtet. Die Abteilung für HNO wird als selbständige Abteilung im Sinne des TirkAG geführt und deckt das Spektrum der Standardversorgung für HNO ab.

Für die Behandlung steht ein modernstes operatives und konservatives Equipment (ua. OP Mikroskop, gesamte NNH-Ausrüstung) zur Verfügung.

Neben hoher fachlicher Kompetenz in der HNO stehen für die Führung der Abteilung ein positiver, persönlicher und empathischer Umgang mit PatientInnen und MitarbeiterInnen so-

wie die Identifikation als Führungsmitglied des Hauses an oberster Stelle.

Ihre Aufgaben

- Steuerung und Durchführung der medizinischen Versorgung nach den aktuellen wissenschaftlichen Leitlinien,
- Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes im Bereich der HNO in Abstimmung mit dem Rechtsträger und der Kollegialen Führung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen,
- Weiterentwicklung moderner Instrumente zur Sicherung der medizinischen Qualität,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst. Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung des KA-AZG,
- Ziel-/Budgetplanung und -überwachung für alle medizinischen Belange im Primariat sowie Ergebnisverantwortung
- Mitarbeit bei Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung aller Ärzte,
- Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung und den Abteilungen des BKH Schwaz,
- Ausbau tragfähiger Kooperationsformen mit Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses (Universitätsklinik, niedergelassener Bereich, Bildungseinrichtungen usw.),
- Förderung einer berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit,
- Vertretung des Primariats und des Hauses nach Außen.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Studium Dr. med. univ.,
- Approbation als Facharzt/Fachärztin für HNO,
- Einschlägige Managementausbildung oder Führungserfahrung,
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, motivierender Führungsstil und die Fähigkeit, Konflikte zu lösen,
- Unternehmerisches Denken und organisatorische Fähigkeiten.

Geboten werden eine verantwortungsvolle Vollzeit, oder Teilzeitführungsposition, eine interessante medizinische Aufgabe, die Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen) und eine attraktive Entlohnung.

Wenn das Angebot entspricht und die genannten Anforderungen erfüllt werden, so senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis 31. Mai 2017 an: Geschäftsführung, Mag. Margit Holzhammer, Swarovskistraße 1-3, 6130 Schwaz, E-Mail: margit.holzhammer@kh-schwaz.at, Tel. 05242/600/1700.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.

Schwaz, 8. März 2017

Nr. 237 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 7. März 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2017“

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Am 11. Mai und 5. Oktober 2017 dürfen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz (Franz-Josef-Straße, Innsbrucker

Straße, Wopfnerstraße, Andreas-Hofer-Straße, Fuggergasse und Burggasse) anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeite 2017“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 238 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/174-2017

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Logan“ (137 Minuten);
„Sleepless – Eine tödliche Nacht“ (95 Minuten).
Innsbruck, 6. März 2017

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 239 • Amt der Tiroler Landesregierung

VERORDNUNG

der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Tirol vom 27. Februar 2017 mit der die Ausbildungsvorschriften und eine Prüfungsordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft erlassen werden

Aufgrund der §§ 11 Abs. 3, 14 Abs. 2, 20 Abs. 1 und 23 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000, LGBl. Nr. 32, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 87/2015, wird verordnet:

I. Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die gegenständliche Verordnung gilt für die Ausbildung zum Facharbeiter und zum Meister der land- und forstwirtschaftlichen Berufe.

§ 2

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Verordnung personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

II. Teil Ausbildungsvorschriften

1. Abschnitt: Ausbildung zum Facharbeiter/ zur Facharbeiterin

§ 3

Ausbildungsziel, Ausbildungsplan

Ziel der Ausbildung zum Facharbeiter/zur Facharbeiterin ist die Erlangung jener Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. Kompetenzen, die im Ausbildungsplan für den betreffenden Lehrberuf gemäß den Anlagen A 1 bis A 14 festgelegt sind und zur Ausübung der für diesen Beruf typischen Tätigkeiten befähigen.

§ 4

Bedingungen für die Eignung als Lehrling

(1) Ein Lehrling muss in körperlicher und geistiger Hinsicht geeignet sein, den Anforderungen des jeweiligen in Betracht kommenden Lehrberufes zu entsprechen.

(2) Als Lehrling darf nur aufgenommen werden, wer die allgemeine Schulpflicht erfüllt hat. Der Nachweis ist durch die Vorlage des Entlassungszeugnisses (Abschlusszeugnisses) zu erbringen.

§ 5

Aufzeichnungen der Lehrlinge bzw. Prüfungswerber

(1) Der Lehrling hat während der Lehrzeit fortlaufend Aufzeichnungen über seine Tätigkeit zu führen (Arbeitsbuch, Tagebuch) und Daten des Betriebes zu erheben. Durch diese Aufzeichnungen soll er den Betrieb und die Arbeitsvorgänge besser verstehen lernen und zum Beobachten und Lernen angeregt werden.

(2) Der Lehrberechtigte bzw. Ausbilder hat die Führung der Aufzeichnungen zu überwachen und dem Lehrling dabei behilflich zu sein. Die Eintragungen sind nach Abschluss durch die Unterschrift des Lehrberechtigten bzw. Ausbilders zu bestätigen.

(3) Die Aufzeichnungen sind zu Beginn jeder Schulstufe der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- bzw. Fachschule, bei Lehrlingskursen (Lehrlingstagen) sowie mit dem Ansuchen um Zulassung zur Facharbeiterprüfung vorzulegen.

(4) Die Regelungen der Abs. 1 bis 3 gelten sinngemäß auch für alle im § 9 Abs. 2 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 genannten Prüfungswerber für die Zeit des Besuches des Fachkurses.

§ 6

Zahl der Lehrlinge pro Lehrbetrieb bzw. Ausbildungseinrichtung

Zur Sicherung einer sachgemäßen Ausbildung sind in einem anerkannten Lehrbetrieb gemäß § 17 bzw. in einer Ausbildungseinrichtung gemäß § 17a des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000, die Verhältniszahlen gemäß § 18 Abs. 12 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 von Lehrberechtigten oder Ausbilder einzuhalten.

§ 7

Fachkurse, Vorbereitungslehrgänge

(1) Die Lehrling- und Fachausbildungsstelle hat Vorbereitungslehrgänge auf die Facharbeiterprüfung einzurichten.

(2) Beginn, Dauer und Ort der Vorbereitungslehrgänge sind mindestens vier Wochen vor ihrer tatsächlichen Durchführung unter Bekanntgabe einer vierzehntägigen Anmeldefrist in geeigneter Weise zu verlautbaren.

(3) Die Vorbereitungslehrgänge sind nach Bedarf, jedenfalls ab einer Teilnehmerzahl von zwölf Personen zu führen. Die angemeldeten Teilnehmer oder die kraft Gesetzes zum Kursbesuch verpflichteten Lehrlinge sind mindestens eine Woche vor Beginn des Vorbereitungslehrganges schriftlich einzuberufen.

(4) Der Erfolg eines Kursbesuches ist aufgrund der ständigen Beobachtung der Mitarbeit und der erbrachten Leistungen vom Kursleiter unter Einbeziehung der Lehrenden festzustellen. Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat auf Verlangen eines Kursteilnehmers den erfolgreichen Kursbesuch zu bestätigen.

(5) Falls die Abhaltung von Kursen oder Kursteilen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen nicht stattfindet, können einschlägige Lehrgänge bzw. Kurse von land- und forstwirtschaftlichen

schaftlichen Schulen sowie von Erwachsenenbildungseinrichtungen anerkannt werden.

§ 8

Ausbildungslehrgang und Tagungen für Lehrberechtigte und Ausbilder

(1) Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle kann zur Erlangung der fachlichen Eignung hinsichtlich der pädagogisch-didaktischen und rechtlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für Lehrberechtigte und Ausbilder Lehrgänge nach § 18 Abs. 3 lit. c des Tiroler Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetzes 2000 durchführen bzw. durch eine anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung durchführen lassen.

(2) Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat nach Bedarf Tagungen für Lehrberechtigte und Ausbilder durchzuführen. Sie sollen der Information der Lehrberechtigten und Ausbilder dienen und ihnen eine Hilfe zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben bieten.

2. Abschnitt Ausbildungen zum Meister/zur Meisterin

§ 9

Ausbildungsziel, Ausbildungsplan

Ziel der Ausbildung zum Meister/zur Meisterin ist die Erlangung jener Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. Kompetenzen, die im Ausbildungsplan für den betreffenden Lehrberuf gemäß den Anlagen B 1 bis B 13 festgelegt sind und zur ordnungsgemäßen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie zur Ausbildung von Lehrlingen für den betreffenden Lehrberuf erforderlich sind.

§ 10

Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung

(1) Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat bei einer Teilnehmerzahl von mindestens zwölf Personen Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung einzurichten.

(2) Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang ist nach erfolgreich abgelegter Facharbeiterprüfung und nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

III. Teil Prüfungsordnung

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Facharbeiter- und Meisterprüfungen

§ 11

Prüfungsinhalt

Grundlage für die jeweilige Prüfung bildet der Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. der Kompetenzen, wie sie in dem von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erstellten Ausbildungsplan für den jeweiligen Lehrberuf und die jeweilige Ausbildungsstufe gemäß den Anlagen A 1 bis A 14 bzw. gemäß den Anlagen B 1 bis B 13 festgelegt sind.

§ 12

Prüfungsgegenstände, Prüfungsplan

Anzahl und Art der mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungsgegenstände der Facharbeiter- und Meisterprüfung sind in dem für jeden Lehrberuf erstellten Prüfungsplan in den Anlagen A 1 bis A 14 sowie B 1 bis B 13 festgelegt.

§ 13

Abhaltung von Prüfungen

(1) Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat die Abhaltung von Prüfungen für die einzelnen Lehrberufe und Ausbildungsstufen in bestimmten Zeitabständen und erforderlicher Anzahl unter Berücksichtigung der bereits angemeldeten Prüfungswerber oder des in Betracht kommenden Personenkreises vorzusehen.

(2) Termin und Ort für die jeweiligen Prüfungen sind rechtzeitig, jedoch bis spätestens vier Wochen vor der beabsichtigten Durchführung festzusetzen und unter Bekanntgabe einer angemessenen Anmeldefrist in geeigneter Weise zu verlautbaren.

(3) Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat Prüfungen für die einzelnen Lehrberufe und Ausbildungsstufen jedenfalls abzuhalten, wenn auf Grund erfolgter Zulassungen und eingezahlter Prüfungsgebühren die Teilnahme von mindestens fünf Kandidaten und Kandidatinnen erwartet werden kann. Die Prüfung kann in Ermangelung vorstehender Voraussetzungen abgesagt werden, jedoch ist ein neuer Termin unverzüglich festzusetzen, wenn diese gegeben sind.

(4) Prüfungskandidaten können zur Ablegung von Prüfungen an die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in einem anderen Bundesland verwiesen werden, wenn die Abhaltung der Prüfungen gem. Abs. 3 nicht abzusehen ist. In diesem Fall ist vorher das Einvernehmen zwischen den beteiligten Lehrlings- und Fachausbildungsstellen herzustellen. Kann ein Einvernehmen nicht erzielt werden, ist die Prüfung – unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3 – auch bei Teilnahme von weniger als fünf Kandidaten abzuhalten.

§ 14

Anmeldung zur Prüfung

(1) Der Antrag zum Zulassung zur Prüfung hat bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle unter Nachweis der jeweiligen Voraussetzungen zu erfolgen. Über den Antrag entscheidet die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

(2) Lehrlinge haben dem Antrag um Zulassung zur Facharbeiterprüfung die ordnungsgemäß geführten Aufzeichnungen gemäß § 5 beizuschließen.

§ 15

Durchführung der Prüfung

(1) Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat die Abhaltung der Prüfung vorzubereiten und die Prüfungskandidaten schriftlich einzuberufen. Aus organisatorischen Gründen können der schriftliche Prüfungsteil sowie der mündliche und praktische Prüfungsteil in zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden (Teilprüfungen). Bereits abgelegte Teilprüfungen können von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle anerkannt werden.

(2) Der Vorsitzende der Prüfungskommission leitet die Prüfung. Er hat für die ordnungsgemäße Durchführung sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Insbesondere hat er auf die Verschwiegenheitspflicht und den Datenschutz hinzuweisen.

(3) Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat vor Beginn der Prüfung die Beschlussfähigkeit der Prüfungskommission festzustellen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn alle einberufenen Mitglieder der Prüfungskommission vertreten sind. Dabei ist insbesondere auf das Vorliegen von Ausschlussgründen für Mitglieder der Prüfungskommission auf Grund von Befangenheit gegenüber einzelnen Kandidaten Bedacht zu nehmen.

(4) Vor Beginn der Prüfung sind die Prüfungskandidaten über die Folgen von Verstößen gegen die Prüfungsordnung vom Vorsitzenden zu belehren.

(5) Prüfungskandidaten, die eine auf Täuschung berechnete Handlung begehen, können von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt, wenn sich ein Prüfungskandidat grob ungebührlichen Verhaltens gegenüber der Prüfungskommission schuldig gemacht hat. Diese Prüfung (Teilprüfung) gilt als nicht bestanden.

(6) Bei Rücktritt eines Prüflings während der Prüfung (Teilprüfung) gilt, wenn nicht wichtige Gründe vorliegen, diese Prüfung (Teilprüfung) als nicht bestanden.

(7) Beratung und Abstimmung über das Ergebnis der Prüfung erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung der Prüfungskommission; der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission haben anwesend zu sein und über die darin gemachten Äußerungen Verschwiegenheit zu bewahren.

(8) Die Prüfungskommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(9) Die Mitglieder der Prüfungskommission haben gegenüber Dritten hinsichtlich aller Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit zu wahren.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Bei Meister- und Facharbeiterprüfungen sind die Leistungen des Prüfungskandidaten in den einzelnen Gegenständen der Prüfung mit folgenden Beurteilungsstufen (Noten) zu bewerten:

Sehr gut (1)

Sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat die nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Prüfungsstoffes nach § 11 sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens zeigt.

Gut (2)

sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat die nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Prüfungsstoffes nach § 11 sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens zeigt.

Befriedigend (3)

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat die nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Prüfungsstoffes nach § 11 sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.

Genügend (4)

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat die nach Maßgabe des jeweiligen Ausbildungsplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Prüfungsstoffes nach § 11 sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

Nicht genügend (5)

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Prüfungskandidat nicht einmal die Erfordernisse für die Beurteilung „genügend“ erfüllt.

(2) Wird bei Meister- und Facharbeiterprüfungen das Prüfungsergebnis für einen bestimmten Gegenstand in zeitlich getrennten Abschnitten (Teilprüfungen) ermittelt, so ist für die Ermittlung des Durchschnittsergebnisses der Prüfungsteile folgender Schlüssel anzuwenden:

| | |
|--------------|----------------|
| 1,0 bis 1,5 | = sehr gut |
| 1,51 bis 2,5 | = gut |
| 2,51 bis 3,5 | = befriedigend |

| | |
|--------------|------------------|
| 3,51 bis 4,0 | = genügend |
| über 4,0 | = nicht genügend |

Die Durchschnittsnote eines Prüfungsgegenstandes kann nicht auf „Sehr gut“ lauten, wenn eine Teilnote „Befriedigend“ ist.

Die Durchschnittsnote eines Gegenstandes kann nicht auf „Gut“ lauten, wenn eine Teilnote „Genügend“ ist.

Die Durchschnittsnote eines Prüfungsgegenstandes kann nur positiv sein, wenn alle Teilnoten positiv sind. Teilprüfungen können je nach ihrer Bedeutung unterschiedlich gewichtet werden.

(3) Bei Facharbeiter- und Meisterprüfungen hat die Prüfungskommission aufgrund der ermittelten Noten den Gesamterfolg festzustellen:

Die Prüfung ist

- mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, wenn der Notendurchschnitt zwischen 1,00 und 1,50 liegt und kein „Befriedigend“ in einer Zeugnisnote aufscheint;
- mit gutem Erfolg bestanden, wenn der Notendurchschnitt zwischen 1,51 und 2,00 liegt und kein „Genügend“ in einer Zeugnisnote aufscheint;
- mit Erfolg bestanden, wenn kein Prüfungsgegenstand mit „Nicht genügend“ bewertet wurde;
- nicht bestanden, wenn ein oder mehrere Prüfungsgegenstände mit „Nicht genügend“ bewertet wurden.

Zwischennoten sind nicht zulässig.

(4) Auf Antrag von Prüfungswerbern kann die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Anrechnungen für die Facharbeiter- und Meisterprüfung aussprechen. Angerechnet werden können erfolgreich absolvierte Prüfungen bzw. Module des gleichen Inhalts und mindestens des gleichen Umfangs, die im Rahmen von gleich- oder höherwertigen Ausbildungen absolviert wurden.

(5) Noten, die höchstens 3 Jahre zurückliegen, können von anderen Ausbildungen des gleichen Inhaltes und mindestens des gleichen Umfangs innerhalb des Berufes übernommen werden.

§ 17

Wiederholungsprüfungen

(1) Eine Prüfung, die nicht bestanden wurde, darf nur zweimal wiederholt werden. Die Prüfungskommission hat die Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf der Prüfungskandidat neuerlich zur Prüfung antreten darf. Gleichzeitig ist auszusprechen, ob der Prüfungskandidat bei der Wiederholung die ganze oder nur einen Teil der Prüfung abzulegen hat.

(2) Die Prüfung ist zur Gänze zu wiederholen, wenn mehr als zwei Prüfungsgegenstände bei der Prüfung mit „Nicht genügend“ bewertet wurden, andernfalls ist die Prüfung nur in dem Gegenstand zu wiederholen, in dem sie nicht bestanden wurde. Bei Wiederholung der Prüfung zur Gänze ist diese frühestens nach vier Wochen, bei Wiederholung in einem bzw. zwei Prüfungsgegenständen frühestens nach zwei Wochen zulässig.

§ 18

Prüfungsprotokoll

Über das Ergebnis und den Verlauf der Prüfung ist ein von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterfertigendes Prüfungsprotokoll aufzunehmen. Dieses Protokoll hat die Personaldaten (Name, Geburtsdatum und Geburtsort des Prüfungskandidaten), Ort, Datum, Art der Prüfung nach Ausbildungsberuf und Ausbildungsstufe, die Prüfungsnoten in den einzelnen Prüfungsgegenständen/Modulen, das Gesamtergebnis für jeden Prüfungskandidaten und alle sonstigen auf-

grund der Prüfung erfolgten Beschlüsse der Prüfungskommission zu enthalten.

§ 19

Prüfungszeugnis, Urkunde

(1) Über die abgelegte Prüfung ist dem Prüfungskandidaten von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis hat die Bezeichnung der ausfertigen Stelle, die Personaldaten des Prüfungskandidaten, Ort und Datum der Prüfung, Lehrberuf und Ausbildungsstufe, den Gesamterfolg, Ort und Datum der Ausstellung, die durch die Prüfung erworbene Berufsbezeichnung, die Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission und das Rundsiegel zu enthalten. Bei Facharbeiter- und Meisterprüfungen sind auf Rückseite des Zeugnisses die in den einzelnen Prüfungsgegenständen erreichten Noten auszuweisen.

(2) Die Prüfungszeugnisse für Facharbeiter haben dem gemäß der Anlage A 15, Prüfungszeugnisse für Meister dem gemäß der Anlage B 14 dargestellten Muster zu entsprechen. Die Formblätter haben das Tiroler Landeswappen und die Aufschrift „Zeugnis“ aufzuweisen. Herstellung und Vertrieb haben so zu erfolgen, dass eine missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen ist.

(3) Aufgrund des Prüfungszeugnisses ist eine Urkunde (Facharbeiter- oder Meisterbrief) über die mit der Ablegung der Prüfung erworbene Berufsbezeichnung auszustellen.

(4) Die Berufsbezeichnungen für die einzelnen Lehrberufe und Ausbildungsstufen haben den Bezeichnungen nach § 7 Abs. 3 und § 12 Abs. 4 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 zu entsprechen.

2. Abschnitt: Sonderbestimmungen für die Facharbeiterprüfung

§ 20

Zulassung zur Prüfung

(1) Den Antrag auf Zulassung zur Facharbeiterprüfung hat der Prüfungswerber nach erfolgter Ausschreibung durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle innerhalb der festgesetzten Anmeldefrist einzubringen.

(2) Bewerber, die aufgrund einer zurückgelegten Lehrzeit nach § 7 Abs. 1 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 die Zulassung zur Facharbeiterprüfung beantragen, haben dem Ansuchen beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis der landwirtschaftlichen Berufsschule bzw. Fachschule
- b) die Kursbescheinigung über den Besuch der vorgeschriebenen Fachkurse
- c) die während der Lehrzeit geführten Aufzeichnungen (Arbeitsbuch/Tagebuch)

(3) Bewerber, die im Sinne der §§ 9 oder 15 Abs. 2 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 haben dem Ansuchen beizufügen:

a) den Nachweis über eine dreijährige praktische Tätigkeit (im Ausmaß von mindestens 20 Stunden in der Woche) in dem einschlägigen Zweig der Land- und Forstwirtschaft bzw. den Nachweis, dass auf andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben wurden

b) den Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines einschlägigen Fachkurses/Vorbereitungslehrganges auf die Facharbeiterprüfung mit einer Gesamtdauer von mindestens 200 Unterrichtsstunden.

(4) Facharbeiter, die in derselben oder einer höheren Ausbildungsstufe eines anderen Berufes der Land- und Forstwirtschaft eine weitere Prüfung anstreben, haben dem Ansuchen

außerdem das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Facharbeiterprüfung beizufügen.

§ 21

Schriftliche Prüfung

Bei der schriftlichen Prüfung sind Aufgaben gemäß Prüfungsplan (nach den Anlagen A 1 bis A 14) zu lösen. Bei der schriftlichen Prüfung ist auch die Bewertung der während der Lehrzeit geführten Aufzeichnungen zu berücksichtigen.

§ 22

Mündliche Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung sind die gezeigten Leistungen vor allem danach zu bewerten, ob die für die Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. Kompetenzen, wie sie in den jeweiligen Ausbildungsplänen festgelegt sind, nachgewiesen werden können und Zusammenhänge erkannt werden.

§ 23

Praktische Prüfung

(1) Bei der Facharbeiterprüfung sind praktische und für den Lehrberuf typische Arbeitsaufgaben aus den verschiedenen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen des Lehrberufes durchzuführen. In die Prüfungsaufgaben sind nach Möglichkeit auch die entsprechenden Beurteilungs- und Bestimmungsübungen aufzunehmen.

(2) Die Prüfungskandidaten sind bei jeder Arbeit auf ihre Geschicklichkeit und erforderlichen Kompetenzen hin zu beobachten. Sie sollen weitgehend selbständig und unbeeinflusst arbeiten.

3. Abschnitt – Sonderbestimmungen für die Meisterprüfung

§ 24

Anmeldung zur Prüfung

(1) Den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung hat der Prüfungswerber nach erfolgter Ausschreibung der Prüfung durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle innerhalb der festgelegten Anmeldefrist einzubringen.

(2) Bewerber im Sinne des § 12 Abs. 1 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 haben dem Ansuchen um Zulassung zur Meisterprüfung folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Facharbeiterprüfung;
- b) den Nachweis über die dreijährige Tätigkeit als Facharbeiter im einschlägigen Zweig der Land- und Forstwirtschaft;
- c) den Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines einschlägigen Vorbereitungslehrganges auf die Meisterprüfung;
- d) soweit vorhanden sonstige einschlägige Zeugnisse und Bescheinigungen.

(3) Bewerber im Sinne des § 13 lit. a des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 haben dem Ansuchen um Zulassung zur Meisterprüfung folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule;
- b) den Nachweis über die erfolgreiche praktische Tätigkeit;
- c) den Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines einschlägigen Vorbereitungslehrganges auf die Meisterprüfung.

(4) Bewerber im Sinne der §§ 13 lit. b und c sowie 15 Abs. 3 des Tiroler Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000 haben dem Ansuchen um Zulassung zur Meisterprüfung folgende Unterlagen beizufügen:

a) den Nachweis über die erforderliche praktische Tätigkeit;
b) den Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines einschlägigen Vorbereitungslehrganges auf die Meisterprüfung.

(5) Meister, die in derselben Ausbildungsstufe eines anderen Ausbildungsberufes der Land- und Forstwirtschaft eine weitere Prüfung anstreben, haben dem Ansuchen außerdem das Zeugnis über die erfolgreiche abgelegte Meisterprüfung beizufügen.

§ 25

Schriftliche Prüfung

(1) Bei der schriftlichen Prüfung sind Aufgaben gemäß dem Prüfungsplan (nach den Anlagen B 1 bis B 13) zu lösen. Der Prüfungskandidat hat unter Beweis zu stellen, dass er mit den schriftlichen Arbeiten, wie sie zur Führung des Betriebes oder Betriebszweiges erforderlich sind, vertraut ist und er über die zeitgemäße Führung des Betriebes oder Betriebszweiges klare Vorstellungen besitzt.

(2) Die schriftliche Prüfung setzt sich aus einer mindestens fünfstündigen Klausurarbeit und einer schriftlichen Meisterarbeit zusammen.

(3) Die schriftliche Meisterarbeit hat die Erstellung eines Betriebsentwicklungskonzeptes bzw. einer Projektarbeit zum Inhalt. Diese haben auf betriebswirtschaftlichen Erhebungen und gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen über zumindest zwei Jahre aufzubauen. Können diese Aufzeichnungen vom Prüfungswerber nicht beigebracht werden, hat die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle gleichwertige betriebswirtschaftliche bzw. buchhalterische Aufgaben in Abstimmung mit dem Prüfungsvorsitzenden zur Bearbeitung zu stellen.

§ 26

Mündliche Prüfung

(1) Bei der mündlichen Prüfung sind die gezeigten Leistungen vor allem danach zu bewerten, ob die für die Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. Kompetenzen, wie sie in den jeweiligen Ausbildungsplänen festgelegt sind, nachgewiesen werden können. Insbesondere ist auf die Fähigkeit der Betriebs- und Unternehmensführung Bedacht zu nehmen und zu berücksichtigen, inwieweit der Prüfungskandidat geeignet erscheint, einen Betrieb entweder selbstständig zu führen oder innerhalb eines Betriebes eigenverantwortliche Aufgabengebiete zu betreuen.

(2) Die mündliche Prüfung hat auch auf die erstellte schriftliche betriebswirtschaftliche Meisterarbeit Bezug zu nehmen.

§ 27

Praktische Prüfung

Im praktischen Prüfungsteil hat der Prüfling seine praktischen Kompetenzen nachzuweisen. Bei der praktischen Prüfung sind das produktionsspezifische Können sowie die organisatorischen und berufserzieherischen Kompetenzen des Prüfungskandidaten zu beurteilen. Der Prüfungskandidat soll weitgehend selbständig und unbeeinflusst arbeiten.

§ 28

Ausbilderprüfung

(1) Die Ausbilderprüfung ist Teil der Meisterprüfung. Im Rahmen dieser ist festzustellen, ob die Prüfungskandidaten die für die Ausbildung von Lehrlingen im Sinne des § 18 Tiroler Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetzes 2000 sowie § 169 der Tiroler Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27/2000 in der jeweils geltenden Fassung, erforderlichen Kenntnisse besitzen und praktisch anwenden können.

(2) Die Ausbilderprüfung ist mündlich anhand von Beispielen aus der Ausbildungspraxis durchzuführen, wobei die fach-

liche Lehrlingsunterweisung, die organisatorischen und pädagogisch-didaktischen Kompetenzen sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere die Kenntnisse zum Arbeitnehmerschutz und Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 599/1987, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 152/2015, des Prüfungskandidaten zu beurteilen sind.

IV. Teil Schlussbestimmungen

§ 29

Kundmachung

Die Anlagen A 1 bis A 14 und B 1 bis B 13, die einen Bestandteil dieser Verordnung bilden, werden durch Auflegung zur öffentlichen Einsichtnahme beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei und bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Tirol während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden kundgemacht.

§ 30

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Monats der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeslandwirtschaftskammer vom 25. Mai 2001, Bote für Tirol Nr. 777/2001, mit der Ausbildungsvorschriften und eine Prüfungsordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft erlassen werden, außer Kraft.

Innsbruck, 8. März 2017

Für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle:
Der Präsident: Ing. Josef Hechenberger

Nr. 240 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-13/9-2017

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Grünvorlage für erlegte weibliche Stücke und Kälber des Rotwildes

§ 1

In allen Jagdgebieten des Bezirkes Schwaz sind gemäß § 38 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 i. d. G. F. vom Jagdausübungsberechtigten oder von einem von diesem Beauftragten **erlegte weibliche Stücke sowie Kälber des Rotwildes unverzüglich nach deren Erlegung im grünen Zustand (als ganzer Wildkörper)**, einer der im § 2 angeführten, für den Bereich des Jagdgebietes in dem das Stück erlegt wurde, zuständigen Vorlageperson vorzulegen. Die Vorlageperson hat beide Lauscher abzutrennen und die Vorlage des erlegten Wildstückes ist in die von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung gestellte Vorlageliste einzutragen. Diese Vorlageliste ist dem jeweils zuständigen Hegemeister zu übermitteln.

Vorlagepersonen müssen, wenn sie in einem der ihnen **zugeordneten Teiljagdgebiete die Jagd selbst ausüben**, ein von ihnen erlegtes weibliches Stück oder Kalb des Rotwildes **einer anderen**, in dieser Verordnung genannten Vorlageperson vorlegen.

§ 2

1) Für nachstehende Jagdreviere werden folgende Vorlagepersonen bestimmt:

• Hegebezirk Achenal: EJ Achenseejagd, GJ Achenwald, GJ Feichter-Schweinau, EJ Gröbenalpe, EJ Grosszemm, EJ Hofgutjagd (Ampelsbacherhof), EJ Klammbach, GJ Oberautal, EJ Seekarspitze, GJ Unterautal: Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirch Nr. 651, Ortner Josef, 6212 Maurach a.A.,

Lacknergasse 10, Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c, Rupprechter Robert, 6215 Achenkirch Nr. 171, Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirch Nr. 370 (Kontrolle bei Wildbretkeller), Thumer Hugo, 6215 Steinberg a.R. Nr. 169.

• *Hegebezirk Steinberg: GJ Achenal-Ost, EJ Ampelsbach Teil Festl, EJ Ampelsbach Teil Weißbachl-Ludern-Schönleiten, EJ Außerberg, EJ Dalfaz, GJ Eben, EJ Guffert, EJ Hechenberg, EJ Mauritz, EJ Rofan, GJ Steinberg am Rofan, EJ Untz: Hintner Leonhard, 6215 Steinberg a.R. Nr. 9, Moser Heinrich, 6212 Maurach a.A., Vorbergstraße 16, Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirch Nr. 651, Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c, Rupprechter Robert, 6215 Achenkirch Nr. 171, Ing. Siebenhofer Gerald, 6215 Achenkirch HNR. 481/2, Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirch Nr. 370 (Kontrolle bei Wildbretkeller), Thumer Hugo, 6215 Steinberg a.R. Nr. 169.*

• *Hegebezirk Bächtental: EJ Achenal ÖBF, EJ Baumgarten-Hochleger, EJ Delps, EJ Rotwand, EJ Rethalpe, EJ Sattel-Pöllenschlagalpe: Ing. Nothdurfter Florian, 6215 Achenkirch Nr. 651, Raimund Daniel, 6215 Bächtental HNR. 3, WM Stock Josef, 6215 Achenkirch, Nr. 121a, Thumer Hugo, 6215 Steinberg a.R. Nr. 169, Ing. Teveli Klaus, 6215 Achenkirch Nr. 370, Wimmer Walter, 6215 Hinterriss Nr. 14,*

• *Hegebezirks Hinterriss: EJ Eng, EJ Hinterriss ÖBF, EJ Hinterriss-Enger Grund, EJ Hinterriss-Laliderer Tal, EJ Hinterriss-Rontal, EJ Ladizalpe, EJ Laliders: Bertold Helmut, 6215 Hinterriss Nr. 2, Eder Thomas, 6215 Hinterriss Nr. 18, Reindl Manfred, 6215 Hinterriss Nr. 10.*

• *Hegebezirk Pertisau: EJ Gramai-Hochleger, EJ Pertisau-Falzthurn, EJ Pertisau-Gern, EJ Pertisauer-Heimweide, EJ Seeberg, EJ Weißenbach Öbf: Moser Heinrich, 6212 Maurach a.A., Vorbergstraße 16, Prantl Gottfried, 6213 Pertisau Nr. 47a, Ing. Ramsauer Hans, 6213 Pertisau Nr. 15f.*

• *Hegebezirk Gallzein/Öxeltal: GJ Buch in Tirol, GJ Gallzein, EJ Öxeltal, EJ Proxenalpe, EJ Rotholz, EJ Rotholz-Kaunz, GJ Schwaz, EJ Schwader-Eisenstein, EJ Söldnerwald: Ing. Ehrenstrasser Konrad, 6200 Rotholz Nr. 46, Fiechtl Werner, 6262 Schlitters Nr. 184, Wasserer Anton, 6222 Gallzein, Wahrbühel 48.*

GJ Schlitters, GJ Strass: Fiechtl Werner, 6262 Schlitters Nr. 184.

• *Hegebezirk Pill: GJ Pill, EJ Pilltal, EJ Lavaster: Kreidl Josef, 6136 Pill, Pillbergstraße 99.*

• *Hegebezirk Weerberg: EJ Nafing, EJ Nons, EJ Oberrupens, EJ Unterrupens, GJ Weer, GJ Weerberg: Tierarzt Anranter Armin, 6111 Volders, Bundesstraße 13, Mair Klaus, 6133 Weerberg, Mitterberg 180, Wechselberger Roland, 6114 Weer, Dorfplatz 5.*

• *Hegebezirk Inntal: EJ Fiecht/Stallen: Dr. Pinsker Wolfgang, 6134 Vomp, Dornach 17.*

EJ Jenbach, EJ Weissenbach (Reitlingerwald): Grießenböck Johannes, 6200 Jenbach, Schalsenstraße 32.

GJ Stans, EJ Tratzberg: Obrist Georg, 6135 Stans. Unterdorf 57, Schmid Martin, 6135 Stans, Berchat 300b, Stadler Norbert, 6135 Stans, Oberdorf 75.

GJ Terfens: Wechselberger Roland, 6114 Weer, Dorfplatz 5.

GJ Vomp: Gramshammer Markus, 6134 Vomp, Dorf 29, Moser Heinrich, 6212 Maurach a.A., Vorbergstraße 16.

EJ Vomperberg, EJ Vompertal: Günther Pircher, 6134 Vomp, Gröben 44a,

EJ Wiesing, GJ Wiesing: Flöck Johann, 6200 Wiesing, Dorf 22a/2.

• *Hegebezirk Aschau/Uderns: GJ Aschau, EJ Innere Hochalpe, GJ Kaltenbach, EJ Krössbrunn, EJ Mizun, GJ Ried i.Z., GJ Uderns, GJ Zellberg: Hanser Erwin, 6273 Ried i.Z., Ufer-*

weg 22, Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2, Zisterer Reinhold, 6272 Kaltenbach, Mühlenweg 20.

• *Hegebezirk Bruck/Hart: EJ Bachler, GJ Hart, EJ Heinslett: Eberharter Alois, 6265 Hart, Kapellstraße 40, Flörl Johann, 6265 Hart, Zillerstraße 14.*

GJ Bruck am Ziller: Fiechtl Werner, 6262 Schlitters Nr.184, Keiler Johann, 6260 Bruck a. Z., Dorf 55.

• *Hegebezirk Dornau: EJ Baschberg-Feldalpe, EJ Birgentalpe, EJ Bockach-Schönhütten, EJ Floitenkar, EJ Friesenberg, EJ Furtschagl, EJ Ginzling ÖBF, EJ Gunggl, EJ Herbergalpe, EJ Hechenberg-Sulzen-Baumgarten, EJ Karleralpe, EJ Lavitz, EJ Pitzen-Haus-Alpe, EJ Schlegeisenalpe, EJ Schwarzenstein, EJ Schwemmalpe, EJ Wandegg-Jaun, EJ Waxegg, EJ Zams: Eder Hansjörg, 6292 Finkenberg, Innerberg 466.*

• *Hegebezirk Finkenberg: GJ Finkenberg: Troppmair Georg, 6292 Finkenberg, Dorf 126, Mitterer Norbert, 6292 Finkenberg, Innerberg 454, Eberl Alois, 6292 Finkenberg, Dornau 351, Kern Peter, 6292 Finkenberg, Dorf 170.*

EJ Elsalpe, EJ Grünbergalpe: Kern Peter, 6292 Finkenberg, Dorf 170, Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2.

• *Hegebezirk Finsinggrund: GJ Fügen, GJ Fügenberg 1, GJ Fügenberg 2, GJ Fügenberg 3, EJ Geols, EJ Holzalpe, EJ Larmark, EJ Maschental, EJ Pfundsälpe, EJ Schlagalpe, EJ Viertelalpe: Hanschitz Siegfried, 6264 Fügenberg, St. Pankraz-Weg 112, Wildauer Hannes, 6264 Fügenberg, St. Pankraz-Weg 124.*

• *Hegebezirk Gerlos: EJ Falsch-Kastenwändalpe, EJ Gerlos (Jagdteilgebiete EJ Gerlos-Krummbachtal, EJ Gerlos-Wimmertal ÖBF, EJ Gerlos-Schönachtal), EJ Innerkarl, EJ Niederleitenegg, EJ Neuhütten, EJ Stackerl, EJ Wimmertal: Ing. Mitterhauser Karl, 6280 Zell a.Z., Bahnhofstraße 26, EJ Innererens-Kellner-Wilde Krimml, EJ Schwarzach, Neuner Markus, 6283 Schwendau, Dorf 153.*

• *Hegebezirk Hainzenberg: EJ Gerlosstein, GJ Hainzenberg, EJ Kotahorn, GJ Ramsberg, EJ Schönberg-Alpe, EJ Tettengruben, EJ Zellerwald: Emberger Markus, 6280 Zell, Gaudergasse 7.*

• *Hegebezirk Märzengrund: EJ Gattererberg, EJ Haidbergalpe, EJ Hämmer, EJ Hämmer-Hos, EJ Hochstadl-Steinbergalpe, EJ Kapauns, EJ Kapaunslegerl, EJ Kothütten, EJ Laabalpe, EJ Märzengrund, EJ Obweins, GJ Stumm, GJ Stummberg, EJ Stummerberg EJ Triplonalpe: Als Alois, 6276 Gattererberg Nr. 21c, Bichler Georg, 6276 Stummerberg, Gattererberg 9/1, Hauser Georg, „Gasthaus zum Nester“, 6275 Stumm, Dorf 24, Stiegler Alexander, 6275 Stumm, Dorfstraße 11, Wurm Anton, 6276 Stummerberg Nr. 21.*

• *Hegebezirk Rohrberg: EJ Außerertens, EJ Distelberg-Astachwald, GJ Distelberg, GJ Gerlosberg, GJ Rohrberg, EJ Platzgründl: Schreyer Johann, 6280 Rohrberg Nr. 48a.*

• *Hegebezirk Schwendberg: EJ Hartberg-Hintertrett, GJ Hippach-Schwendberg, EJ Mitter-Tappen-Hartberg, EJ Pigneid, EJ Sandegg, EJ Schwendberg-Dölderer, EJ Schwendberg-Siebenlagl, EJ Sidan, EJ Unterberg: Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2.*

GJ Laimach, GJ Schwendau: Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2, Rahm Johann, 6283 Schwendau, Kohlstatt 260a.

• *Hegebezirk Stillup: EJ Hasenkar, EJ Hauserberg, EJ Lamsenkar-Harpfner, EJ Ligidl, GJ Mayrhofen, EJ Noverrens, EJ Poppberg, EJ Rebenzaun, EJ Stillup, EJ Taxach: Kern Peter, 6292 Finkenberg, Dorf 170, Neumann Stefan, 6292 Finkenberg, Dornau 375/2.*

• *Hegebezirk Tux: EJ Grier-Alm, EJ Habalpe, GJ Hintertux, EJ Junsberg, EJ Lämmerbichl, EJ Loschboden, EJ Madseit-*

berg, EJ Nasse-Tux, EJ Rauhegg-Hintertux, EJ Schmittenberg-Bodenalpe, GJ Tux, EJ Vallruck: Fankhauser Konrad, 6294 Tux, Madseit 712, Geisler Franz, 6293 Tux, Vorderlanersbach 238, Geisler Herbert, 6293 Tux, Vorderlanersbach 22, Geisler Paul, 6293 Tux, Vorderlanersbach 173, Stock Georg, 6293 Tux, Vorderlandersbach 77/1,

• Hegebezirk Zillergrund: EJ Ahornach, EJ Aukar-Höhenbergkar-Bärenbadkar, EJ Bodenalpe im Zillergrund, EJ Brandberg, EJ Fellenberg, EJ Hohenau, EJ Hohenau ÖBF, EJ Hundskohl, EJ Hundkehle, EJ Kainzenhütten, EJ Mitterhütten-Schönhütten, EJ Mitterwand-Eggel, EJ Rachkaralpe, EJ Stadelbach, EJ Sundergrund, EJ Waldalpe, EJ Zillergrund: Auer Jakob, 6290 Brandberg, Zillergrund 47, Stock Johann, 6290 Brandberg, Gruben 39/2.

2) Die Vorlage kann darüber hinaus bei allen Hegemeistern des Bezirkes Schwaz erfolgen: Eccher Helmut, 6130 Schwaz, Bahnhofstraße 4 – Hegemeister Gallzein/Öxeltal, Eder Thomas, 6215 Hinterriss Nr. 18 – Hegemeister Hinterriss, Ing. Egger Christoph, 6295 Ginzling Nr. 249 – Hegemeister Dornau, Erler Markus, 6293 Tux, Juns 632 – Hegemeister Tux, Geisler Herbert, 6265 Hart i.Z., Waldstraße 20 – Hegemeister Bruck/Hart, Hanser Erwin, 6273 Ried i.Z., Uferweg 22 – Hegemeister Aschau/Uderns, Hotter Anton, 6276 Stummerberg, Gattererberg 36 – Hegemeister Märzengrund, Kern Peter, 6292 Finkenber, Dorf 170 – Hegemeister Finkenber und Stülup, Kreidl Josef, 6136 Pill, Pillbergstraße 99 – Hegemeister Pill, Moser Heinrich, 6212 Maurach a.A., Vorbergstraße 16 – Hegemeister Pertisau, Neumann Stefan, 6292 Finkenber, Dornau 375/2 – Hegemeister Schwendberg, Neuner Markus, 6283 Schwendau, Dorf 153 – Hegemeister Gerlos und Hainzenberg, Pircher Günther, 6134 Vomp, Gröben 44a – Hegemeister Inntal, Pronegg Christian, 6210 Wiesing, Dorf 61c – Hegemeister Achenal, Rupprechter Robert, 6215 Achenkirch Nr. 171 – Hegemeister Steinberg, Schneeberger Josef, 6290 Mayrhofen, Burgstall 372 – Hegemeister Zillergrund, Schreyer Johann, 6280 Rohrberg, Haslach 48a – Hegemeister Rohrberg, WM Stock Josef, 6215 Achenkirch Nr. 121a – Hegemeister Bächental, Walch Andreas, 6134 Vomp, Fiecht-Pax 31 – Hegemeister Weerberg, Wildauer Hannes, 6264 Fügenberg, St. Pankraz-Weg 124 – Hegemeister Finsinggrund

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und sind nach § 70 Abs. 1 Zif. 15. des Tiroler Jagdgesetzes 2004 i. d. g. F. zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. April 2016, Zahl JA-13/4-2016, außer Kraft.

Schwaz, 8. März 2017

Der Bezirkshauptmann: Dr. Brandl

Nr. 241 • Zentralpersonalvertretung der Tiroler Landesbediensteten •
ZPV-ZI.-30/1/6-2017

VERORDNUNG der Zentralpersonalvertretung vom 17. Jänner 2017 über die Zusammenfassung und Trennung von Dienststellen

Aufgrund des § 5 des Landes-Personalvertretungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 58/1994, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 11/2017, wird nach Anhörung der betroffenen Dienststellenpersonalvertretungen verordnet:

§ 1

Zusammenfassung und Trennung von Dienststellen

Zum Zweck der Bildung von Dienststellenpersonalvertretungen werden die einzelnen Dienststellen wie folgt zusammengefasst bzw. getrennt:

Dienststellenpersonalvertretung I

Landtagsdirektion, Landesrechnungshof, Landesvolksanwaltschaft, Sekretariate der Regierungsmitglieder und der Landtagsklubs, Landesamtsdirektor, Landesamtsdirektor-Stellvertreter, Gruppe Präsidium, Abteilung Organisation und Personal, Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge, SG Innenrevision, AusbildungsCenterOffice, SG Landeskanzleidirektion, Abteilung Verfassungsdienst, SG Verwaltungsentwicklung, Abteilung Repräsentationswesen, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen, Abteilung Justizariat, SG Liegenschaftsverwaltung, Abteilung Umweltschutz, Nationalpark Hohe Tauern, Tiroler Bodenfonds, Verbindungsstelle der Bundesländer, Föderalismusinstitut, Landesumweltanwalt, Zentralpersonalvertretung, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patientenvertretung, Heimanwaltschaft, Gruppe Umwelt, Raumordnung und Verkehr, Gruppe Bildung, Kultur und Sport, Gruppe Wirtschaft, Gemeinden und Finanzen, Abteilung Staatsbürgerschaft, Abteilung Gemeinden, Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, SG Raumordnung, SG Landesstatistik und TIRIS, Abteilung Wirtschaft, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, SG Wirtschaftsförderung, Abteilung Sport, SG Gewerberecht, SG Seilbahnrecht, Abteilung Verkehrsrecht, Abteilung Tourismus, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, Abteilung Landesveterinärmedizin, Abteilung Bildung, Abteilung Tiroler Landesarchiv, Abteilung Kultur, Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds, Gruppe Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziales, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung Landessanitätsdirektion, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Abteilung Wohnbauförderung, Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Abteilung Finanzen, SG Budgetwesen, Abteilung Landesbuchhaltung, Tiroler Bildungsinstitut, Galerie im Taxispalais, Landschaftliche Pfarre Mariahilf, Landesjagdverwaltung Pitztal, Landw. Landeslehranstalt Rottolz, Landw. Landeslehranstalt Imst, Landw. Landeslehranstalt St. Johann i.T., Landw. Landeslehranstalt Lienz

Dienststellenpersonalvertretung II

Gruppe Agrar, Abteilung Zusammenlegung, Bringung und Servituten, Abteilung Agrargemeinschaften, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, SG Ländlicher Raum, Abteilung Agrarwirtschaft, Abteilung Bodenordnung, Agrar Lienz, Landeskulturfonds

Dienststellenpersonalvertretung III

Gruppe Forst, Abteilung Forstorganisation, Abteilung Forstplanung, Abteilung Waldschutz

Dienststellenpersonalvertretung IV

Landesmusikschulen, Abteilung Landesmusikdirektion

Dienststellenpersonalvertretung V

Gruppe Bau und Technik, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, SG Chemisch-technische Umweltschutzanstalt, Landeskraftwagenverwaltung, Abteilung Verkehr und Straße, SG Brücken- und Tunnelbau, SG Verkehrsplanung, SG Straßenerhaltung, Abteilung Hochbau, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, SG Fahrzeug- und Maschinenlogistik, Abteilung Geoinformation, Abteilung Wasserwirtschaft,

SG Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie, SG Hydrographie und Hydrologie

Dienststellenpersonalvertretung VI

Bezirkshauptmannschaft Imst

Dienststellenpersonalvertretung VII

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Dienststellenpersonalvertretung VIII

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Dienststellenpersonalvertretung IX

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Dienststellenpersonalvertretung X

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Dienststellenpersonalvertretung XI

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Dienststellenpersonalvertretung XII

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Dienststellenpersonalvertretung XIII

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Dienststellenpersonalvertretung XIV

Baubezirksamt Imst

Dienststellenpersonalvertretung XV

Baubezirksamt Innsbruck

Dienststellenpersonalvertretung XVI

Baubezirksamt Kufstein

Dienststellenpersonalvertretung XVII

Baubezirksamt Lienz

Dienststellenpersonalvertretung XVIII

Baubezirksamt Reutte

Dienststellenpersonalvertretung XIX

Tiroler Landeskonservatorium

Dienststellenpersonalvertretung XX

Landesverwaltungsgericht Tirol

Dienststellenpersonalvertretung XXI

Sonderschulinternat Kramsach, Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils, Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Innsbruck, Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elek., Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe, Tiroler Fachberufsschule St. Nikolaus, Tiroler Fachberufsschule Lienz, Tiroler Fachberufsschule für Bau-technik und Malerei, Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik, Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik, Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode, Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik, Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Schwaz, Tiroler Fachberufsschule für Wirtschaft und Technik Kufstein, Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Imst, Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Kitzbühel, Landw. Landeshaushaltungsschule Landeck, Landesberufsschülerheime Innsbruck, Landesberufsschülerheim für Fotografie, Optik und Höarakustik, Landesberufsschülerheim für Tourismus Absam, Landesberufsschülerheim für Holztechnik, Landesberufsschülerheim für Glastechnik, Landesschülerheim Imst, Landesberufsschülerheim für Tourismus Landeck, Landes-Säuglings-, Kinder- und Jugendheim Axams, Sozialpädagogisches Zentrum Schwaz-St. Martin

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Zentralpersonalvertretung, Bote für Tirol Nr. 162/2012, außer Kraft.

Innsbruck, 17. Jänner 2017

Der Obmann: Dipl.-Ing. Ziegner

Nr. 242 • Zentralpersonalvertretung der Tiroler Landesbediensteten •
ZPV-ZI.30/17-2017

KUNDMACHUNG

**über die Ausschreibung der Wahl
der Dienststellenpersonalvertretungen
und der Zentralpersonalvertretung**

Gemäß § 24 des Landes-Personalvertretungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 58/1994, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 11/2017, wird die Wahl der Dienststellenpersonalvertretungen und der Zentralpersonalvertretung auf den

16. bis 18. Mai 2017

ausgeschrieben.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 16. März 2017.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 25. April 2017, 17.00 Uhr, schriftlich bei der Zentralwahlkommission einzubringen.

Wahlvorschläge dürfen höchstens doppelt so viele Wahlwerber enthalten und müssen von mindestens doppelt so vielen Wahlberechtigten unterstützt sein, als Personalvertreter zu wählen sind.

Innsbruck, 17. Jänner 2017

Der Obmann: Dipl.-Ing. Ziegner

Nr. 243 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung
der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für Gemeinden des Planungsverbandes
Inntal – Mieminger Plateau erlassen wird
Strategische Umweltprüfung**

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, umgesetzt.

Im Sinne der Bestimmung des § 2 Absatz 1 lit. a des TUP ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, für die landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist.

Gemäß § 9 Absatz 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, ist bei der Erlassung von Raumordnungsprogrammen eine Umweltprüfung nach dem TUP durchzuführen.

Ziel des Regionalprogrammes: Im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau erhalten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft anzustreben.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Absatz 4 lit. a TUP): Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Inntal – Mieminger Plateau werden aufgrund der erfolgten Evaluierung erlassen, die konkreten Abgrenzungen sind in insgesamt zehn Teilplänen enthalten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Absatz 4 lit. b TUP): Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 9 Absatz 2 TROG 2016 während zwei Monaten und zwar vom 20. März 2017 bis 22. Mai 2017 während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung, dritter Stock, Zimmer 3-062, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005.

Der Entwurf der Verordnung samt maßgeblichen Unterlagen liegt weiters in den im Planungsgebiet liegenden Gemeinden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zudem ist der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht ab 20. März 2017 im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 2. März 2017

Für die Landesregierung: Mag. Waizer

Nr. 244 • Amt der Tiroler Landesregierung •
LWSJF-LR-2089/529-2017

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2017

Die Jagdaufseherprüfung 2017 beginnt am **Freitag, den 28. April 2017 (Schießprüfung)** und wird am **Dienstag, den 6. Juni 2017 (schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung der 1. Gruppe)** sowie am **Mittwoch, den 7. Juni 2017 (mündliche Prüfung der 2. Gruppe)** fortgesetzt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 28. April 2017 ab 9 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz.

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete Personen teilnehmen, die die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der **gültigen** Tiroler Jagdkarte auszuweisen. Der konkrete Zeitplan des Prüfungsschießens wird in einer eigenen Prüfungseinteilung den angemeldeten Personen bekanntgegeben. Die Prüfungswerber haben sich eine halbe Stunde vor dem ihnen zugewiesenen Termin am Schießstand in Tarrenz einzufinden.

Die schriftliche Prüfung findet am **Dienstag, den 6. Juni 2017, 9 Uhr** in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, im Anschluss an dem vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Ausbildungslehrgang statt.

Die mündliche Prüfung wird am **Dienstag, den 6. Juni 2017 (1. Gruppe)** und am **Mittwoch, den 7. Juni 2017 (2. Gruppe)** ebenfalls in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, abgehalten. Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die

schriftliche Prüfung bekannt gegeben werden.

Ansuchen: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind – wie bereits in der „Jagd in Tirol“ (Ausgabe Februar 2017) vorangekündigt – von den Prüfungswerbern bis **spätestens Mittwoch, den 17. April 2017** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Nach § 13 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBl. Nr. 63/2016, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde,
- b) der Lebenslauf,
- c) der Nachweis einer gültigen Tiroler Jagdkarte,
- d) der Nachweis über den Besitz einer Tiroler Jagdkarte oder einer Jagdkarte eines anderen Landes in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren, das sind die Jagdjahre 2011/12 bis 2015/16,
- e) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14,
- f) der Nachweis über die absolvierte jagdliche Revierpraxis in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren im Ausmaß von mindestens 250 Stunden gemäß § 33 Abs. 5 lit. d des Tiroler Jagdgesetzes 2004 in Verbindung mit § 15 und
- g) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes (lit. e) sowie jene über die Teilnahme am Lehrgang in Erster Hilfe (lit. g) sind spätestens vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen.

Nach § 13 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBl. Nr. 63/2016, kann anstelle einer Bestätigung nach Abs. 2 lit. e ein Nachweis über die Teilnahme an dem im Rahmen des Ausbildungskurses für Waldaufseher nach der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, durchgeführten Lehrgang über den nach § 17 vorgesehenen Prüfungsstoff beigebracht werden. Der Nachweis des Besuches einer Forstfachschule ersetzt die Bestätigung nach Abs. 2 lit. e nur dann, wenn der Prüfungswerber den erfolgreichen Abschluss jenes Teiles des Ausbildungslehrganges für Jagdaufseher, in dem die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 17 Abs. 1 lit. b vermittelt wurden, nachweist.

Zulassung: Gemäß § 13 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBl. Nr. 63/2016, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die Nachweise bzw. Bestätigungen nach Abs. 2 lit. c, d, f und g erbracht haben. Die Revierpraxis nach Abs. 2 lit. f kann ganz oder teilweise entfallen, wenn im Zuge von Berufsausbildungen die Inhalte der Revierpraxis nach § 15 Abs. 6 im gleichwertigen Ausmaß vermittelt wurden; sie entfällt zur Gänze für den Personenkreis nach § 21 Abs. 3. Über den Umfang der Anerkennung der Revierpraxis hat der Vorsitzende mittels Bescheid abzusprechen. Die Ablehnung der Zulassung zur Prüfung hat durch Bescheid zu erfolgen.

Über die Zulassung zur Prüfung erfolgt eine schriftliche Verständigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Prüfungserleichterungen, Prüfungsersatz: Die kon-

kreten Regelungen für Prüfungserleichterungen bzw. Prüfungersatz sind dem § 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBl. Nr. 63/2016, zu entnehmen. Für Rückfragen steht der Vorsitzende der Prüfungskommission unter der Telefonnummer 0512/508-2532 zur Verfügung.

Gebühren: Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50.–

Stempelgebühren: € 14,30 (Ansuchen), € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 (Zeugnisgebühren).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 5.– (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i. d. F. LGBl. Nr. 63/2016 (§ 17 Abs. 2), zu entsprechen.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 8. März 2017

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Dr. Bartl

Nr. 245 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-APO-40/1-2017

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Thiersee

Herr Dr. Semih Temeltas, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Innstraße 2d Top 64, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907 i. d. g. F. um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Thiersee, Bezirk Kufstein, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6335 Thiersee, Bäckerbühl 1, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApoG betroffene Ärzte, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Haltung der ärztlichen Hausapotheke innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen. Diese Einsprüche müssen innerhalb von sechs Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kufstein, 7. März 2017

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Huber-Wurzenrainer

Nr. 246 • Gemeinde Umhausen

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2017 gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgeset-

zes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Umhausen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 16. März 2017 bis einschließlich 27. April 2017.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Umhausen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.umhausen.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemeinde Umhausen, 24. Februar 2017

Der Bürgermeister: Mag. Jakob Wolf

Nr. 247 • Gemeinde Gaimberg • 031-1/2017

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg hat in seiner Sitzung am 2. März 2017 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Gaimberg, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten. Der vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, ausgearbeitete Entwurf vom März 2017 enthält die gemäß den §§ 28 und 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten

Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Gaimberg, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgten Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **17. März 2017 bis einschließlich 28. April 2017**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Gaimberg, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter: www.sonnenoefer.at/gaimberg (unter „Amtstafel“) einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemeinde Gaimberg, 10. März 2017

Der Bürgermeister: *Bernhard Webhofer*

Nr. 248 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-7/1/337-2017

OFFENES VERFAHREN

Betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung für das Baulos 3, im Zuge der B 177 Seefelder Straße, km 19,00 bis km 21,06

Baumumfang: Gegenstand des Auftragsvorhabens ist die betriebs- und sicherheitstechnische Ausrüstung der Umfahrung Scharnitz der B 177 Seefelder Straße von km 19,00 bis km 21,06 und umfasst im Wesentlichen den 959m langen Porta Claudia Tunnel und die Zulaufstrecken im Süden und im Norden.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Donnerstag, den 4. Mai 2017 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. März 2017

Für die Landesregierung: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 249 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- B 171-0/723-2017

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Weer, im Zuge der B 171 Tiroler Straße, km 56,44 bis km 57,03

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Umgestaltung der ODF Weer an der B 171 Tiroler Straße von km 56,44 bis km 57,03. Für die Errichtung von Linksabbiegespuren und Mittelinseln ist die Verbreiterung der B 171 in Richtung

Norden erforderlich. Neben den Straßenbauarbeiten sind Leitungsverlegungen für die Gemeinde Weer durchzuführen. Zudem sind Asphaltierungs-, und Randsteinarbeiten für die neue Erschließungsstraße des Gewerbegebiets und die Verbreiterung der Kathreinstraße durchzuführen.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 7. April 2017 um 10.30 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. März 2017

Für die Landesregierung: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 250 • Gemeinde Steeg

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten + Sanierung der Trinkwasserleitung der Gemeinde Steeg, im Zuge der L 268 Kaiserer Straße, km 1,10 bis km 3,80

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung von Leitungsbauarbeiten (Trinkwasser, Abwasser, LWL, Strom) sowie die Straßenbauarbeiten (Unterbau und Asphaltierungsarbeiten) auf der L 268 Kaiserer Straße, km 1,10 bis km 3,80.

Unterlagen: Die Unterlagen können unter E-Mail: colutto@aep.co.at angefordert werden. Rückfragen sind an Dipl.-Ing. Florian Colutto, Telefon 0664/88912230 zu richten.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Mittwoch, den 5. April 2017 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem beiliegenden Adressschild versehen, im Büro AEP Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz, 1. Stock am Empfang, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwaz, 10. März 2017

Nr. 251 • Bundesilliengesellschaft mbH, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationen

GZI. 670037-0053-UBU/17

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3, Sanierung Institutsgebäude MedUni.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden.

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Angebotsabgabe: 31. März 2017, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 31. März 2017, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 6. März 2017

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Christian Volgger

Ing. Thomas Krismer

Nr. 252 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN

PR-Fassaden und Alufenster

GZI. 670066-0049-UBS/17

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4, HLW Schul- und Internatsgebäude.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden.

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Angebotsabgabe: 21. April 2017, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 21. April 2017, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 6. März 2017

Für die Geschäftsführung:

Ing. Thomas Krismer

Ing. Gerhard Isser

Nr. 253 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung – Sektoren

Spezialtiefbau

Ausschreibende Stelle: Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Bilgeristraße 24, 6080 Innsbruck-Igls.

Auftragsbezeichnung: Vergabeverfahren Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn: Los (Gewerk) Nr 13, Spezialtiefbau.

Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungsgegenständlich sind Spezialtiefbauarbeiten für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn. Hierbei handelt es sich um ein Los eines Bauvorhabens (§ 4 BVergG 2006).

CPV-Codes: 45000000, 45112000, 45262210, 45112100, 45232450.

Erfüllungsort: Die Baustelle Innsbruck-Igls/Patscherkofel (AT33).

Auskünfte: SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, Tel: +43 15135005-0, Fax: +43 15135005-50, ausschreibung-pkb@s-hm.at, www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Abgabeadresse: SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, zH Univ.-Lektor RADr. Walter SCHWARTZ / RA Mag. Harald KÜCHLI, Hohenstaufengasse 7, 2. Stock, Sekretariat, 1010 Wien, ausschreibung-pkb@s-hm.at, www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 31. März 2017, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 31. März 2017, 13 Uhr, Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich und findet unter Ausschluss der Bieter statt.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. März 2017.

.L-618422-736

Innsbruck, 7. März 2017

Nr. 254 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung – Sektoren

Innendämmsysteme Schaumglas

Ausschreibende Stelle: Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Bilgeristraße 24, 6080 Innsbruck-Igls.

Auftragsbezeichnung: Vergabeverfahren Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn: Los (Gewerk) Nr 15, Innendämmsysteme Schaumglas.

Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungsgegenständlich sind „Innendämmsysteme Schaumglas“ für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn. Hierbei handelt es sich um ein Los eines Bauvorhabens (§ 4 BVergG 2006).

CPV-Codes: 45000000, 45261410.

Erfüllungsort: Die Baustelle Innsbruck-Igls/Patscherkofel (AT33).

Auskünfte: SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, Tel: +43 15135005-0, Fax: +43 15135005-50, ausschreibung-pkb@s-hm.at, www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Abgabeadresse: SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, zH Univ.-Lektor RADr. Walter SCHWARTZ / RA Mag. Harald KÜCHLI, Hohenstaufengasse 7, 2. Stock, Sekretariat, 1010 Wien, ausschreibung-pkb@s-hm.at, www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 31. März 2017, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 31. März 2017, 13 Uhr, Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich und findet unter Ausschluss der Bieter statt.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. März 2017.

.L-618428-736

Innsbruck, 7. März 2017

Nr. 255 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung – Sektoren

Estrichlegerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Bilgeristraße 24, 6080 Innsbruck-Igls.

Auftragsbezeichnung: Vergabeverfahren Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn: Los (Gewerk) Nr 16, Estrichlegerarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungsgegenständlich sind „Estrichlegerarbeiten“ für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn. Hierbei handelt es sich um ein Los eines Bauvorhabens (§ 4 BVergG 2006).

CPV-Codes: 45000000, 45262320.

Erfüllungsort: Die Baustelle Innsbruck-Igls/Patscherkofel (AT33).

Auskünfte: SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, Tel: +43 15135005-0, Fax: +43 15135005-50, ausschreibung-pkb@s-hm.at, www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Abgabeadresse: SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, zH Univ.-Lektor RAdr. Walter SCHWARTZ / RA Mag. Harald KÜCHLI, Hohenstaufengasse 7, 2. Stock, Sekretariat, 1010 Wien, ausschreibung-pkb@s-hm.at, www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 31. März 2017, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 31. März 2017, 13 Uhr, Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich und findet unter Ausschluss der Bieter statt.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. März 2017.

.L-618429-736

Innsbruck, 7. März 2017

Nr. 256 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung – Sektoren

Trockenbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Bilgeristraße 24, 6080 Innsbruck-Igls.

Auftragsbezeichnung: Vergabeverfahren Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn: Los (Gewerk) Nr 17, Trockenbauarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungsgegenständlich sind „Trockenbauarbeiten“ für den Neubau der 10 EUB Patscherkofelbahn. Hierbei handelt es sich um ein Los eines Bauvorhabens (§ 4 BVergG 2006).

CPV-Codes: 45000000, 45324000.

Erfüllungsort: Die Baustelle Innsbruck-Igls/Patscherkofel (AT33).

Auskünfte: SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, Tel: +43 15135005-0, Fax: +43 15135005-50, ausschreibung-pkb@s-hm.at, www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Abgabeadresse: SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG, zH Univ.-Lektor RAdr. Walter SCHWARTZ / RA Mag. Harald KÜCHLI, Hohenstaufengasse 7, 2. Stock, Sekretariat, 1010 Wien, ausschreibung-pkb@s-hm.at, www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter www.s-hm.at/ausschreibungen.htm

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 31. März 2017, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 31. März 2017, 13 Uhr, Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich und findet unter Ausschluss der Bieter statt.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 7. März 2017.

.L-618430-736

Innsbruck, 7. März 2017

Nr. 257 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung und Beschreibung: 0210_Wiesengasse 20, Baumeisterarbeiten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Abgabedatum: 10. April 2017, 9 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=149>

Innsbruck, 10. März 2017

Nr. 258 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung

Möbeltischlerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Wohnheim Pradl - Möbeltischlerarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Möbeltischlerarbeiten.

CPV-Codes: 39100000.

Erfüllungsort: Innsbruck (AT3).

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 6. Juni 2017 bis 29. September 2017.

Auskünfte: DIN A4 Architektur ZT GmbH, Museumstraße 23, 6020 Innsbruck, Herr DI Markus Prackwieser Tel: +43 512560563-11, mp@din-a4.at

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Planbeilagen können auf der Ausschreibungsdatenbank www.auftrag.at gegen ein Entgelt (je nach Art der Anmeldung auf der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden.

Ende der Abholfrist: 7. April 2017, 10 Uhr.

Abgabetermin: 7. April 2017, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Sekretariat der Geschäftsführung, Innrain 24, 6020 Innsbruck, 3. Stock. Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot Möbeltischlerarbeiten Wohnheim Pradl“ abzugeben.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck, 4. Stock, 7. April 2017, 10.15 Uhr.

L-618514-738

Innsbruck, am 10. März 2017

Nr. 259 • Gemeinde Schattwald

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten inklusive der Materiallieferung

Bauvorhaben: Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferung für die ABA Schattwald, Strang 1/2a.

Leistungsumfang:

Schmutzwasserkanal: DN200 – ca. 114 m

Straßeninstandsetzung: ca. 250 m²

Bauzeit: April bis 15. Mai 2017.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 15. März 2017 bis 29. März 2017 von der Ausschreibungsda-

tenbank heruntergeladen werden (<http://www.ausschreibung.at>). Die Gebühr beträgt je Download für registrierte Kunden € 7,-, sonst € 29,-.

Die Angebote sind den Angebotsbedingungen entsprechend auszufüllen und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot ABA Schattwald“ bis spätestens Mittwoch, den 12. April 2017, 11 Uhr in der Posteinlaufstelle der Gemeinde Schattwald abzugeben. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

Teilangebote, Alternativ- oder Abänderungsangebote sowie die Abgabe elektronischer Angebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: spätestens fünf Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung bzw. Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994, BGBl. Nr. 194 und auf die Antragsstellung vor Ablauf der Angebotsfrist gem. § 20 Abs. (1) BVergG 2012 wird ausdrücklich hingewiesen.

Schattwald, 10. März 2017

Nr. 260 • Gemeinde Fiss

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeindeamt Fiss.

Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten Erweiterung Kulturhaus Fiss.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages der Baumeisterarbeiten für die Erweiterung Kulturhaus Fiss.

Eine detaillierte Beschreibung der Leistung befindet sich in der Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis sowie in den Beilagen.

Erfüllungsort: A - 6533 Fiss.

Abgabedatum: 5. April 2017, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=91>

Fiss, 10. März 2017

Nr. 261 • Gemeinde Fiss

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Bodenbeschichtungen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeindeamt Fiss.

Auftragsbezeichnung: Bodenbeschichtungen Erweiterung Kulturhaus Fiss.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages der Bodenbeschichtungen für die Erweiterung Kulturhaus Fiss.

Eine detaillierte Beschreibung der Leistung befindet sich in der Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis sowie in den Beilagen.

Erfüllungsort: A - 6533 Fiss.

Abgabedatum: 4. April 2017, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=92>

Fiss, 10. März 2017

Nr. 262 • Gemeinde Pfunds

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Elektroarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Pfunds.

Auftragsbezeichnung: Elektroarbeiten Umbau und Erweiterung Volksschule Pfunds.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die Elektroarbeiten für den Umbau und Erweiterung Volksschule Pfunds. Eine detaillierte Beschreibung der Leistung befindet sich in den Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: A- 6542 Pfunds.

Abgabedatum: 29. März 2017, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=89>

Pfunds, 7. März 2017

Nr. 263 • Gemeinde Pfunds

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

HKSL Technik

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Pfunds.

Auftragsbezeichnung: HKSL Technik Umbau und Erweiterung Volksschule Pfunds.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages für die HKSL Technik für den Umbau und Erweiterung Volksschule Pfunds. Eine detaillierte Beschreibung der Leistung befindet sich in den Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: A- 6542 Pfunds.

Abgabedatum: 29. März 2017, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45210000-2.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=90>

Pfunds, 7. März 2017

Nr. 264 • Tirol Werbung GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG

Online Optimierung aller Websites der Tirol Werbung

Auftraggeber: Tirol Werbung GmbH, Maria-Thersien-Strasse 55, 6020 Innsbruck.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: 15. April 2017.

Ende Leistungszeitraum: 14. April 2018.

Informationen: Die Website www.tirol.at, alle Länderportalseiten in 9 Sprachen sowie der Blog Tirol generieren über verschiedene Kanäle (u.a. Direct, Organisch, Paid, Social und E-Mail) kontinuierlich Zugriffe. Um die Anzahl der Zugriffe zu steigern und die Aktivitäten auf der Website zu erhöhen, soll eine gezielte online Optimierung, in enger Abstimmung mit der Tirol Werbung, der bestehenden und zukünftiger Seiten erfolgen.

Angebotsabgabe: 31. März 2017, 12 Uhr.

Anbotsunterlagen: Die Unterlagen sind bei der Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-Strasse 55, 6020 Innsbruck erhältlich.

Ansprechperson: Mag. Eckard Speckbacher, E-Mail: eckard.speckbacher@tirolwerbung.at

*Tirol Werbung GmbH: Eckard Speckbacher
Innsbruck, 9. März 2017*

Nr. 265 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

Möbeltischlerarbeiten

Sektorenauftraggeber: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Auftragsart: Bauauftrag.

Bauvorhaben: Erweiterung des Flughafen Innsbrucks im Bereich Check In.

Leistungsumfang: Check In EG „Überarbeitung Eingangsbereich“, 1. OG „Abflugwarterraum, Vielflieger- und VIP- Lounge“, 2.OG „Büroausbau Verwaltung“: Möbeltischlerarbeiten.

Ausführungszeitraum: September 2017 bis November 2017.

Angebotsfrist: 29. März 2017, 10 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen in elektronischer Form können ab sofort bis zum Ende der Angebotsfrist beim Auftraggeber angefordert werden unter: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H., Fürstenweg 180, A-6020 Innsbruck, E-Mail: info@innsbruck-airport.com

Innsbruck, 9. März 2017

Nr. 266 • WIFI der Wirtschaftskammer Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Lieferung und Montage

einer Schweißrauchabsauganlage für das WIFI Innsbruck

Auftraggeber: WIFI der Wirtschaftskammer Tirol, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck.

Auskunftsstelle: Ingenieurbüro Wolfgang Schösser, Hilberstraße 10, 6080 Igls, Tel. +43/(0)512/378589.

Gegenstand der Leistung: Lieferung und Montage einer Schweißrauchabsauganlage in den bestehenden Schweißwerkstätten.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck.

Leistungsfrist: voraussichtlich 3. Juli 2017 bis 18. August 2017.

Teilnahmefrist: 29. März 2017, 12 Uhr.

Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen können beim Ingenieurbüro Schösser unter office@ib-schoessler.at angefordert werden.

Innsbruck, 10. März 2017

Nr. 267 • WIFI der Wirtschaftskammer Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Lieferung und Montage

von Lehrküchenblöcken in Edelstahl und einer Demoküche in Edelstahl für das WIFI Innsbruck

Auftraggeber: WIFI der Wirtschaftskammer Tirol, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck.

Leistungsumfang:

- Lehrküchenblöcke in Edelstahl und Zubehör,
- Demoküche Verbauten in Edelstahl und Zubehör.

Gesamtfertigstellung: vom 18. Juli 2017 bis 31. August 2017.

Unterlagen: Die beiden LVs und die Pläne können ab sofort angefordert werden bei: IB Rudolf Mayrhofer MPR-Design, Weitmoserstraße 9a, 5020 Salzburg, Tel.-Nr. 0662/880107, E-Mail: office@mpr-design.at

Auskunft techn. Art: IB Rudolf Mayrhofer MPR-Design, Weitmoserstraße 9a, 5020 Salzburg, Tel.-Nr. 0662-880107, E-Mail: office@mpr-design.at

Auskunft allgemeiner Art: Hr. Markus Steyer, Tel. 05 90 90 5-7201, WIFI der Wirtschaftskammer Tirol, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Mittwoch, 29. März 2017, 12 Uhr. Verschlungen im Umschlag, mit dem Adressschild versehen, im WIFI Innsbruck, Herr Markus Steyr, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck eingelangt sein.

Innsbruck, 10. März 2017

| | |
|--|--|
| Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck | Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt |
|--|--|

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck